



Schiennetz-Benutzungsbedingungen

der

Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft
Pressnitztalbahn mbH

Strecke 6822

Böhlen (a) – Espenhain (a)

[LBOG – LESG]

- Besonderer Teil -

(SNB-BT)

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am	Freigegeben durch / am	Seite
SNB-BT LBOG-LESG	01	Paschen 17.03.2021	Gf 24.03.2021	1 von 6

	Seite
0. Verzeichnis der Abkürzungen	3
1. Zweck und Geltungsbereich	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Veröffentlichung	4
2. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	4
2.1. Orts- und Streckenkenntnis	4
3. Benutzung der Eisenbahninfrastruktur	5
3.1. Nutzungsart	5
3.2. Betriebsverfahren	5
3.3. Betriebszeiten	5
3.4. Kommunikation	5
4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien	5
4.1. Außergewöhnliche Sendungen	5
4.2. Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung	5
4.3. Vorübergehende Einschränkungen der Kapazität	5
4.4. Notfallmanagement	6
5. Nutzungsentgelt	6
5.1. Entgeltgrundsätze	6
5.2. Preisbildung	6
5.3. Zuweisung von Zugtrassen	6
5.4. Personalkosten	6



0. Verzeichnis der Abkürzungen

EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
LdE	Liste der Entgelte
Modul	Modul/ Ril des betrieblichen Regelwerks der DB Netz AG
PRESS	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH
SNB	Schiennetz-Benutzungsbedingungen

ENTWURF

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am	Freigegeben durch / am	Seite
SNB-BT LBOG-LESG	01	Paschen 17.03.2021	Gf 24.03.2021	3 von 6

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1. Geltungsbereich

Diese Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil – (SNB-BT) gelten ergänzend zu den Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Allgemeiner Teil – (SNB-AT) für die von der PRESS betriebene Eisenbahninfrastruktur der Strecke 6822 Böhlen (a) – Espenhain (a) [LBOG - LESG].

Die vorgenannte Schieneninfrastruktur der PRESS verfügt über eine Spurweite von 1435 mm.

1.2. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der SNB erfolgt im Internet unter:
www.pressnitztalbahn.com

Auf diesen Seiten ist es möglich, die SNB herunterzuladen.

Herausgeber der SNB: Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH
Am Bahnhof 78
09477 Jöhstadt

2. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1. Orts- und Streckenkenntnis

Die PRESS vermittelt (selbst oder durch Dritte) dem Personal des EVU vor seinem Einsatz die erforderliche Orts- und Streckenkenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung. Für den Betrieb gelten die betrieblichen Regelwerke der DB Netz AG.

Für diese Leistungen erhebt die PRESS Gebühren entsprechend der jeweils gültigen LdE.

3. Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

3.1. Nutzungsart

Die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur ist nur im Rahmen und nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zulässig.

3.2. Betriebsverfahren

Auf der vorgenannten Eisenbahninfrastruktur der PRESS gelten die Module 301, 408 und 915 der DB Netz AG.

Die Strecke der PRESS umfasst die Strecke Böhlen (a) Grenze km 0,720 – Espenhain (a) Grenze Werkbahn km 5,820 und hat somit eine Länge von 5,100 Kilometer. Örtliche Besonderheiten sind in der Anlagenbeschreibung, Anlage 1 zu den SNB-BT, einsehbar.

3.3. Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten auf der Eisenbahninfrastruktur sind in der Anlagenbeschreibung, Anlage 1 zu den SNB-BT, hinterlegt.

3.4. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt zum özF Markkleeberg-Gaschwitz (DB Netz AG) über analogen Zugfunk Kanäle E 64 und zum Fahrdienstleiter Espenhain (PRESS) über Telefon mit der Rufnummer 034206 779 369.

Über den Zugfunk können betriebliche Aufträge und Weisungen (z. B. Befehle) übermittelt werden.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

4.1. Außergewöhnliche Sendungen

Transporte von außergewöhnlichen Sendungen und Gefahrguttransporte sind ausgeschlossen, Ausnahmen kann die Betriebsleitung der PRESS zulassen.

4.2. Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung

Bei dem Einsatz von Dampflokomotiven sind Einschränkungen infolge erhöhter Brandgefahr möglich. Auf der vorgenannten Strecke der PRESS können vorübergehende Langsamfahrstellen vorhanden sein.

4.3. Vorübergehende Einschränkungen der Kapazität

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen der verfügbaren Schienenwegkapazität werden den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) auf der Homepage der PRESS unter <http://pressnitztalbahn.de/avb.html> bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betreffenden Streckenabschnitten und Umfängen der Einschränkungen.

Kurzfristig durchzuführende Maßnahmen werden den EVU direkt bekanntgegeben.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am		Freigegeben durch / am		Seite
SNB-BT LBOG-LESG	01	Paschen	17.03.2021	Gf	24.03.2021	5 von 6

4.4. Notfallmanagement

Das Notfallmanagement für die Infrastruktur der PRESS ist in der Unfallmeldetafel als Anlage 2 zu den SNB-BT geregelt.

5. Nutzungsentgelt

5.1. Entgeltgrundsätze

Die jeweils aktuellen Entgeltsätze und weitere Regelungen zur Nutzung sind innerhalb der Liste der Entgelte (LdE), Anlage 1 zu den SNB-AT, festgelegt.

5.2. Preisbildung

Das Trassenentgelt setzt sich zusammen aus dem Kilometerentgelt multipliziert mit den im Fahrplan bestellten Kilometern.

Ein leistungsabhängiges Entgelt wird für alle nicht von der PRESS zu vertretenden Verspätungen bei Zugfahrten von mehr als 120 Minuten gemäß LdE erhoben.

Kann die Verursachung der Verspätung keiner Partei eindeutig zugeordnet werden, entfällt das Entgelt. Ebenfalls entfällt das Entgelt, wenn die Partei, in deren Verantwortungsbereich die Störung liegt, die Störung nicht zu vertreten hat.

5.3. Zuweisung von Trassen

Die Beantragung und Zuweisung von Trassen erfolgt durch die DB Netz AG im Auftrag der PRESS. Für die Beantragung und Zuweisung der Trassen gelten die SNB der DB Netz AG. Die Abrechnung erfolgt durch die PRESS. Die Konstruktion der Trassen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- fristgerechte Anmeldung vor nicht fristgerechter Anmeldung
- Trassen mit einer Nutzungszeit im Jahresfahrplan vor Trassen mit einer Nutzungszeit im Gelegenheitsverkehr

Kosten für Fahrten außerhalb der Betriebszeiten sind in der LdE, geregelt.

5.4. Personalkosten

Die Personalkosten werden ermittelt aus der Zeitdauer der Leistung, multipliziert mit dem in der LdE festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter. Die Leistungsdauer wird dabei auf volle Stunden aufgerundet.

Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird eine Mindesteinsatzzeit je Mitarbeiter von 4 Std. (halbe Schicht) berechnet.

Außerhalb der regulären Betriebszeiten hat das EVU die zum Betrieb der Strecke notwendigen Personalkosten des Fahrdienstleiters Espenhain (PRESS) zu tragen.

Verfügt das EVU über kein eingewiesenes Personal, wird ein Lotse gestellt bzw. das Personal des EVU vor der Durchführung des Verkehrs durch die PRESS eingewiesen. Die Einweisung von Mitarbeitern erfolgt pauschal.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am		Freigegeben durch / am		Seite
SNB-BT LBOG-LESG	01	Paschen	17.03.2021	Gf	24.03.2021	6 von 6